

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 102/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gleichstellungsplan 2025 - 2029		
Datum 14.05.25	Geschäftszeichen FB 110 SG 113 Lie	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Gleichstellungsplan 2025 - 2029 (31 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 110 - Zentrale Steuerung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.05.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	05.06.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der der Vorlage 102/2025 als Anlage 1 beigefügte Gleichstellungsplan 2025 bis 2029 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Dieser Gleichstellungsplan wurde vom Fachbereich 110 Zentrale Steuerung und der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Die Zustimmung der Dienststelle und des Personalrates erfolgte auf dem Dienstweg.

Abschließend zu genehmigen ist der Gleichstellungsplan nach § 5 Absatz 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft, spricht dem Rat der Stadt Schwelm.

Am Tag nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Schwelm, wird der Gleichstellungsplan im Intranet und im Internet der Stadt Schwelm veröffentlicht und kann bei Bedarf eingesehen oder heruntergeladen werden. Der ausgedruckte Gleichstellungsplan wird an den Bürgermeister, den Verwaltungsvorstand die Gleichstellungsbeauftragte, dem Personalrat, den Fachbereichsleitungen und an die Stabstellen verteilt.

Des Weiteren wird der Gleichstellungsplan hinsichtlich seiner Zielerreichung nach 2 Jahren (2027) evaluiert (§ 5 Abs. 7 LGG). Sollte dabei erkennbar sein, dass Ziele oder Maßnahmen innerhalb der Geltungsdauer nicht erreicht werden können, wird der Gleichstellungsplan entsprechend angepasst bzw. ergänzt.

Der Rat der Stadt Schwelm wird über die Evaluation und deren Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Innerhalb 6 Monate nach Ende der Geltungsdauer 2025 – 2029 wird

entsprechend § 5a Abs. 1 LGG ein Bericht über die Personalentwicklung und die im Plan aufgeführten Ziele und Maßnahmen erstellt.

Der Gleichstellungsplan ist der Vorlage 102/2025 in elektronischer Form beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsplanes können finanzielle Auswirkungen haben. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Für die Haushaltsplanung 2026/ 2027 sind diese jedoch zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard